

T/S

Beilage 1.1
zur Einladung für die 32. Sitzung des
Bau- und Vergabeausschusses am
15.03.2005

B e s c h l u s s

Straßenbaumaßnahme "Wallensteinstraße zwischen Marconistraße und Dunantstraße"

hier: Direkter Objektplan

Anmeldung

zur Tagesordnung
des Bau- und Vergabeausschusses
am 15.03.2005
- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

Der vorliegende direkte Objektplan umfasst den Ausbau der Wallensteinstraße zwischen Marconistraße und Dunantstraße.

Die Wallensteinstraße stellt eine wichtige Verkehrssachse zwischen der Südwesttangente und dem Bundesstraßenring (B 4R) sowie der Rothenburger Straße dar. Des weiteren verbindet sie die durch den Main-Donau-Kanal und die Südwesttangente voneinander getrennten Stadtteile Gebersdorf und Großreuth b. Schweinau. Zusätzlich dient sie der Erschließung des Dienstleistungs- und Gewerbegebietes „Tilypark“ einschließlich der Landesgewerbeanstalt sowie des Bayerischen Rundfunks.

Die geplante Baumaßnahme bildet den Lückenschluss zwischen dem bereits im Rahmen des Projektes „Umgehung Großreuth/ Schweinau; Abschnitt Hügelstraße bis Wallensteinstraße“ hergestellten westlichen Abschnitt und dem im Zuge des Neubaus der U- Bahnlinie U3, Bauabschnitt 1 fast fertiggestellten östlichen Abschnitt der Wallensteinstraße.

Starke Verdrückungen und Spurrinnen weisen darauf hin, dass der derzeitige äußerst inhomogene Fahrbahnaufbau hinsichtlich der Verkehrsbelastung zu gering dimensioniert ist.

Eine Binderschicht ist fast auf der gesamten Länge der Wallensteinstraße nicht vorhanden. Nach den einschlägigen technischen Richtlinien ist jedoch ein bituminöser Aufbau von 26 cm nach Bauklasse II erforderlich.

Außer einer zu kurzen Aufstellfläche im Bereich Tillystraße sind dringend benötigte Linksabbiegespuren nicht vorhanden. Radwege fehlen im gesamten Ausbaubereich.

Nach dem plangemäßen Ausbau der Wallensteinstraße beträgt die befestigte Fahrbahnbreite zukünftig 2 x 5,25 m, wobei dem motorisierten Individualverkehr ein 3,50 m breiter Fahrstreifen und dem Radverkehr ein 1,75 m breiter Radfahrstreifen je Fahrtrichtung zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Zufahrten zur Polizeidirektion und zur Diakonie wird für die aus Richtung Osten kommenden Fahrzeuge eine ca. 130 m lange Linksabbiegespur errichtet. Die Linksabbiegespur wird zwischen den beiden Zufahrten durch eine Mittellinsel unterbrochen. Diese dient gleichzeitig als Querungshilfe für die Fußgänger. Die Abbiegespuren erhalten eine Breite von jeweils 3,00 m. Sie dienen der Sicherung des Verkehrsflusses auf der Wallensteinstraße und werden auf Wunsch und zu Lasten der Investoren errichtet.

Bedingt durch den Ausbau der Wallensteinstraße muss der südliche Gehweg einschließlich Busbucht ebenfalls neu hergestellt werden. Der nördliche Gehweg soll weitestgehend erhalten bleiben. Lediglich im Bereich zwischen Kattowitzer Straße und Tankstellenzufahrt sowie beim Fußgängerübergang an der Tillystraße und gegenüber der Polizeizufahrt ist eine Erneuerung auf einer Länge von insgesamt ca. 100 m vorgesehen. Die nördliche Bushaltestelle wird in ihrem Bestand nicht verändert.

Der Ausbau der Wallensteinstraße beinhaltet auch den Neu- bzw. Umbau der Straßenentwässerung, der Straßenbeleuchtung, der Lichtsignalanlage sowie die erforderlichen landschaftspflegerischen Maßnahmen.

Das Umweltamt hat gegen die geplante Baumaßnahme keine Einwendungen erhoben.

Die für das Bauvorhaben erforderlichen Grundstücksflächen befinden sich im Eigentum der Stadt Nürnberg und liegen frei.

Die Baudurchführung ist vorbehaltlich der Genehmigung der Maßnahme in der Zeit von Juli bis Oktober 2005 vorgesehen.

Der Ausbau der Wallensteinstraße ist beitragsfähig nach dem KAG. Teile des Einmündungsbereiches Tillystraße sind beitragsfähig nach dem BauGB. Die Anlieger werden vor Erstellung der Beitragsbescheide über die von Ihnen voraussichtlich zu entrichtenden KAG- bzw. BauGB-Beiträge informiert.

Der Verkehrsausschuss hat die Planung für den Ausbau der Wallensteinstraße zwischen Dunantstraße und Tillystraße am 01.04.2004 und für den Abschnitt zwischen Tillystraße und Marconistraße am 30.09.2004 einstimmig beschlossen.

Kosten:

946.000,-- EUR davon
73.000,-- EUR für die Straßenbeleuchtung und
50.000,-- EUR für das Straßenbegleitgrün

Finanzierung:

Ansatz

600.000,-- EUR	MIP-Nr. 65002254000U „Wallensteinstr. zwischen Rothenburger Str. und Tillystraße“	2005
193.500,-- EUR	MIP-Nr. 65002254000U „Wallensteinstr. zwischen Rothenburger Str. und Tillystraße“	VE 2006
152.500,-- EUR	Kostenanteil Dritter	

Für das Bauvorhaben wurden Zuwendungen nach dem GVFG beantragt.

Folgekosten: 3.469,-- EUR/Jahr zusätzlich, ohne Kapitalkosten

- II. Beilagen: - Ausschnitt aus Lageplan Vpl Nr. 2.034.2.18 vom 27.09.2004,
letzte Änderung vom 12.11.2004
- Stellungnahme UwA unter Umweltgesichtspunkten vom 01.02..2005

III. Beschlussvorschlag: siehe Anlage

IV. Herrn OBM

V. Ref. VI

Nürnberg, 23.02.2005
Referat VI